



WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



Haftungsrechtliche Probleme beim autonomen Fahren

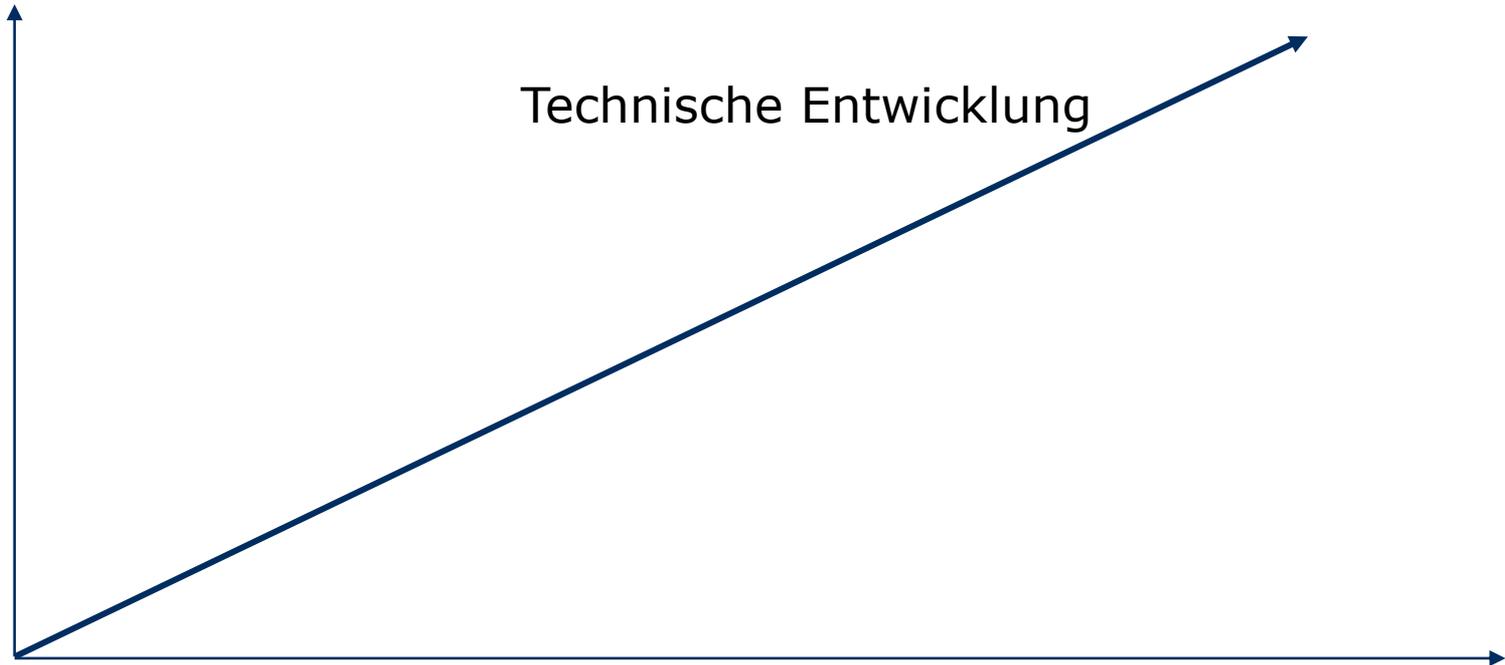
Maximilian Harnoncourt

- Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB)
- Gefährdungshaftung des Halters (§§ 1 ff EKHG)
- Produkthaftung des Herstellers (§§ 1 ff PHG)

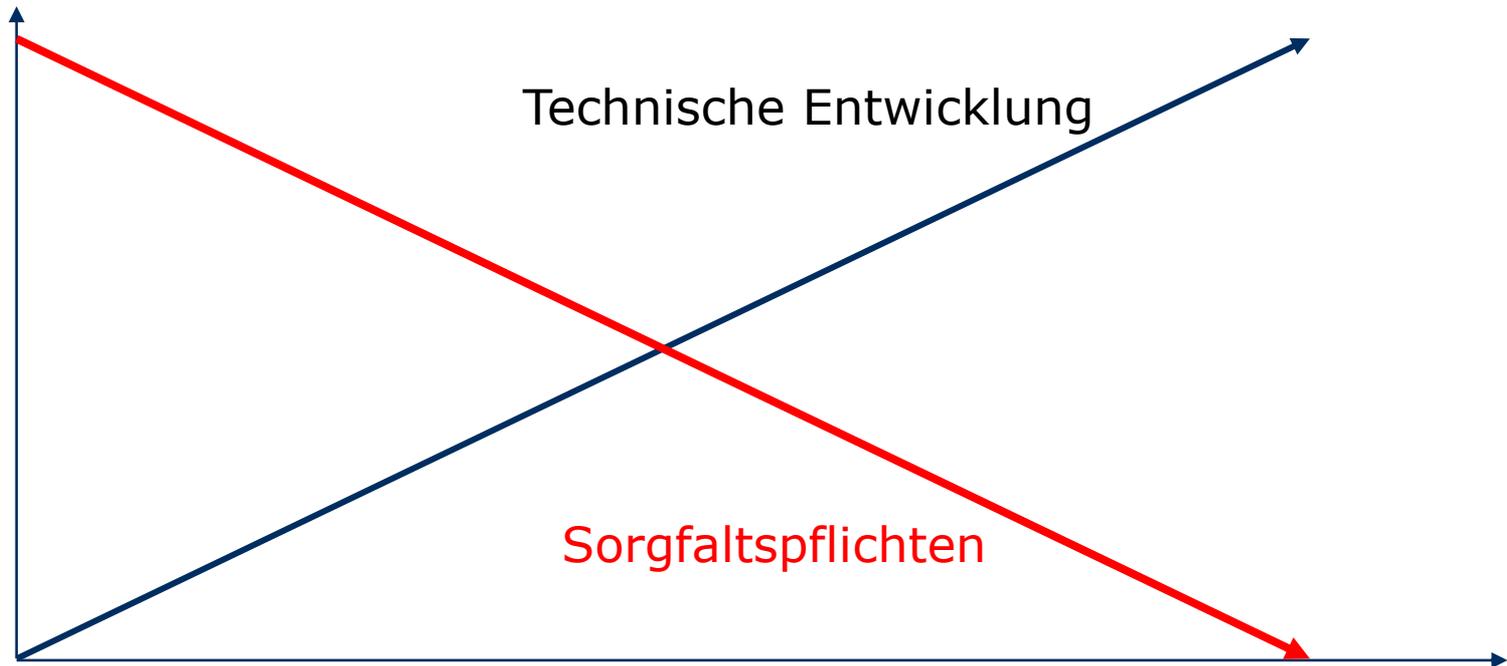
- Art 8 Abs 1: „Jedes Fahrzeug und miteinander verbundene Fahrzeuge müssen, wenn sie in Bewegung sind, einen Lenker haben.“
- Art 13 Abs 1: „Jeder Fahrzeuglenker muß unter allen Umständen sein Fahrzeug beherrschen, um den Sorgfaltspflichten genügen zu können und um ständig in der Lage zu sein, alle ihm obliegenden Fahrbewegungen auszuführen [...].“

- **Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB)**
- Gefährdungshaftung des Halters (§§ 1 ff EKHG)
- Produkthaftung des Herstellers (§§ 1 ff PHG)

Sorgfaltsmaßstab – technische Entwicklung



Sorgfaltsmaßstab – technische Entwicklung



- **Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB)**
- Gefährdungshaftung des Halters (§§ 1 ff EKHG)
- Produkthaftung des Herstellers (§§ 1 ff PHG)

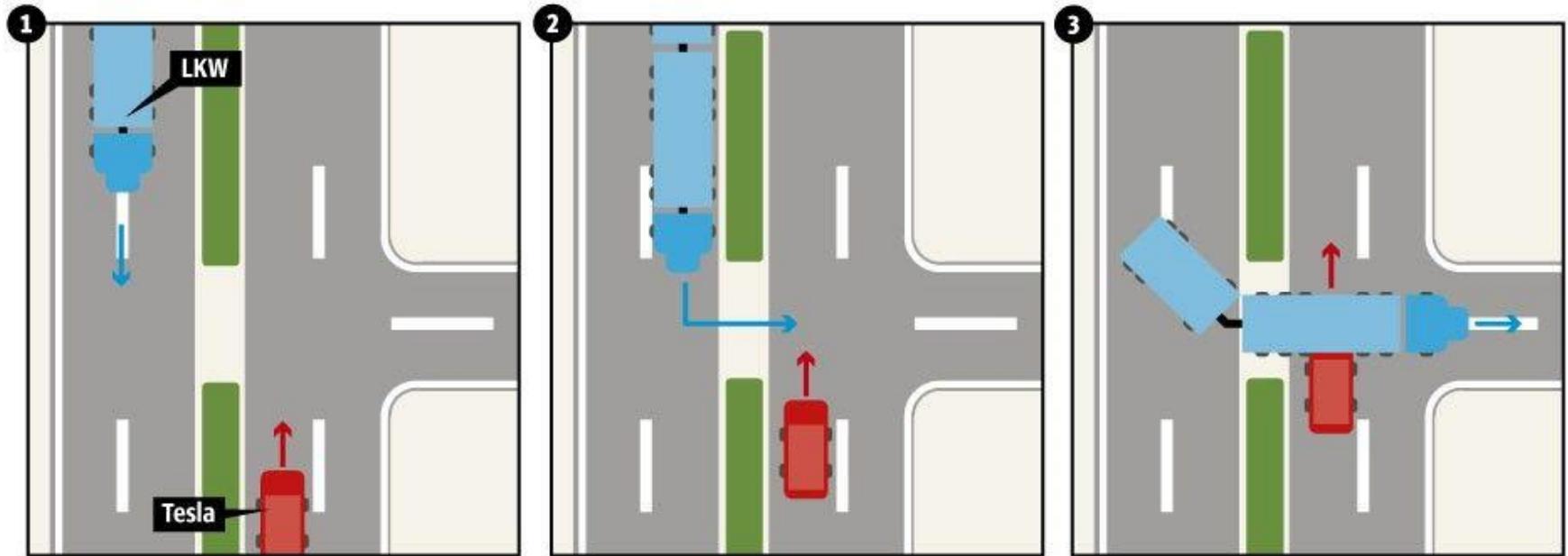
- Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB)
- **Gefährdungshaftung des Halters (§§ 1 ff EKHG)**
- Produkthaftung des Herstellers (§§ 1 ff PHG)

- § 1 EKHG: „Wird durch einen Unfall [...] beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs ein Mensch getötet, an seinem Körper oder an seiner Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der hieraus entstehende Schaden gemäß den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu ersetzen.“

- § 1 EKHG: „Wird durch einen **Unfall** [...] beim **Betrieb** eines **Kraftfahrzeugs** ein Mensch getötet, an seinem Körper oder an seiner Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der hieraus entstehende Schaden gemäß den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu ersetzen.“

- § 9 Abs 1 EKHG: „Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Einrichtungen der Eisenbahn oder des Kraftfahrzeugs beruhte.“
- § 9 Abs 2 EKHG: Trotzdem Haftung bei Verwirklichung der außergewöhnlichen Betriebsgefahr.

Der Unfallhergang



- Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB)
- Gefährdungshaftung des Halters (§§ 1 ff EKHG)
 - **Verschuldenshaftung des Halters gem § 19 Abs 2 EKHG?**
- Produkthaftung des Herstellers (§§ 1 ff PHG)

Zurechnung des selbstfahrenden Autos als Gehilfe?

- § 19 Abs 2: „Auch dort, wo die Ersatzansprüche für einen durch einen Unfall [...] beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs verursachten Schaden nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes zu beurteilen sind, [...] haftet [...] der Halter für das Verschulden der Personen, die mit seinem Willen [...] beim Betrieb des Kraftfahrzeugs tätig waren, soweit diese Tätigkeit für den Unfall ursächlich war.“

Analogiebasis § 89e GOG

- § 89e Abs 1 GOG: „Für die durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik verursachten Schäden aus Fehlern bei der Führung gerichtlicher Geschäfte einschließlich der Justizverwaltungsgeschäfte [...] haftet der Bund.“

- Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB)
- Gefährdungshaftung des Halters (§§ 1 ff EKHG)
- **Produkthaftung des Herstellers (§§ 1 ff PHG)**

- § 1 Abs 1 Z 1 PHG: „Wird durch den Fehler eines Produkts ein Mensch getötet, am Körper verletzt oder an der Gesundheit geschädigt oder eine von dem Produkt verschiedene körperliche Sache beschädigt, so haftet für den Ersatz des Schadens der Unternehmer, der es hergestellt und in den Verkehr gebracht hat“
- § 5 Abs 1 PHG: Ein Produkt ist fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände zu erwarten berechtigt ist, besonders angesichts (Z 1) der Darbietung des Produkts, (Z 2) des Gebrauchs des Produkts, mit dem billigerweise gerechnet werden kann.

Software als Produkt: Stand der Lehre (verkürzt)

Koziol ua: Software (auch online verfügbare) ist ein Produkt.

Wagner ua: Software (auch online verfügbare) ist ein Produkt sofern sie abgespeichert und nicht individuell hergestellt wurde.

Welser/Rabl ua: Software ist Produkt, sofern sie durch elektronische Impulse Maschinen steuert.

Oechsler ua: Nur auf einem Datenträger verkörperte Software ist ein Produkt.

- Haftung des Teil(Software)herstellers für Schäden am Kfz?

- Haftung des Teil(Software)herstellers für Schäden am Kfz?

- Softwareupdate:
 - Haftung des Updateherstellers
 - Haftung des Endherstellers (Wartung vs Generalüberholung)
 - Endhersteller als Anscheinshersteller

- Verhältnis Endhersteller – Teilersteller:
 - § 12 PHG: „Hat ein Ersatzpflichtiger Schadenersatz geleistet und ist der Fehler des Produkts weder von ihm noch von einem seiner Leute verursacht worden, so kann er vom Hersteller des fehlerhaften [...] Teilprodukts Rückersatz verlangen.“

- Verhältnis Hersteller – Halter:
 - § 896 ABGB: Regress zu gleichen Teilen, wenn kein „**besonderes Verhältnis**“ besteht.



WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



Autonomes Fahren Verschuldenshaftung und EKHG

Maximilian Harnoncourt